



**GEMEINSCHAFTSZENTRUM
SÖNKE-NISSEN-PARK STIFTUNG**

Schuldner- / Insolvenzberatung
geeignete Stelle gemäß § 305 InsO



Jahres- bericht

2021



gefördert durch



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Inhalt

Vorwort	3
Allgemeine Entwicklung	4
Schulden und Schuldnerberatung im gesellschaftlichen Kontext	5
Allgemeine Situation in der Schuldner- / Insolvenzberatung	5
Personal.....	5
Personelle Veränderungen	6
Sicherstellung der Rechtsberatung.....	6
Örtliche Lage / Ausstattung / Kontaktmöglichkeiten.....	6
Finanzielle Rahmenbedingungen.....	7
Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle	7
Arbeitsaufwand / Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe	8
Familienstand.....	9
Staatsangehörigkeit.....	9
Erwerbsstatus	10
Hauptauslöser der Verschuldung	10
Kriseninterventionen	10
Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	10
Psychosoziale Betreuung	11
Prävention.....	11
Öffentlichkeitsarbeit	11
Kooperation und Vernetzung.....	12
Fortbildung	12
Ausblick	12
Perspektiven in der Tätigkeit der Beratungsstelle – inhaltlich, thematisch und quantitativ	12

Vorwort

Sie haben den Jahresbericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung für das Jahr 2021 vor sich liegen. Über unsere Arbeit, die Geschehnisse und das, was uns in diesem Jahr beschäftigt hat, wollen wir im Folgenden berichten.

Das Jahr 2021 war geprägt von Veränderungen. Neben rechtlichen Neuerungen und personellen Veränderungen hat uns allem voran die COVID-19-Pandemie weiterhin beschäftigt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben über das Jahr hinweg zu ständig neuen Rahmenbedingungen unserer Arbeit geführt. Das betraf sowohl den Kontakt und die Arbeit mit unseren Ratsuchenden, Netzwerkpartnern und weiteren Stakeholdern, als auch die Zusammenarbeit und die Organisation der Arbeitsabläufe innerhalb der Beratungsstelle. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedurfte es eines hohen Maßes an Engagement, Flexibilität und Kreativität aller Kolleginnen.

Darüber hinaus sind von der Pandemie viele Menschen existenziell betroffen – viele, die vorher nie daran gedacht hätten, jemals in eine solche Lage zu kommen. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass es jede*n auch völlig unverschuldet treffen kann, jede*r in eine Notlage geraten kann, in der Hilfe benötigt wird. Das war teilweise sehr tragisch. An dieser Stelle hoffen wir auf eine weitere Sensibilisierung der Gesellschaft. Mit der Schuldner- und Insolvenzberatung bieten wir eine professionelle Hilfeleistung an, die ein selbstbestimmteres Leben ermöglicht und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt.

Die Nachwirkungen des Ende 2020 verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung haben vor allem in der ersten Jahreshälfte 2021 die Beratungstätigkeit geprägt und zu einem erhöhten Beratungsaufkommen und vermehrten Unterstützungsbedarf bei Antragstellungen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens geführt.

Daneben gab es noch einige personelle Veränderungen in der Beratungsstelle. Anfang des Jahres gab es einen Wechsel in der Besetzung der Verwaltung, Frau Jennifer Wurm ist nun Ihre Ansprechpartnerin. Die Stelle der Leitung wurde ausgeschrieben und mit Johanna Desinger neu besetzt. Wir freuen uns, dass diese beiden kompetenten und netten Kolleginnen nun unser Team bereichern und wir gemeinsam in die Zukunft blicken.

Das Thema Digitalisierung ist durch die Pandemie auf den verschiedensten Ebenen noch einmal ganz anders in den Fokus gerückt worden. So werden wir uns der Digitalisierung weiterhin widmen, um angemessene und hilfreiche Lösungen für unsere Arbeit zu finden.

Wir blicken auf ein bewegtes Jahr zurück und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Allgemeine Entwicklung

Die Zahl der überschuldeten Haushalte ist im letzten Jahr drastisch eingebrochen. Zu diesem Schluss kommt Creditreform in seinem jährlich erscheinenden SchuldnerAtlas Deutschland für das Jahr 2021. Dieser Trend ist sowohl in Gesamtdeutschland mit einem Rückgang um 1,01 Prozentpunkte auf 8,86 % als auch im Kreis Stormarn mit einem Rückgang um 1,16 Prozentpunkte auf 6,19 % erkennbar. Damit haben sich die Befürchtungen in Bezug auf die Überschuldungssituationen der Privathaushalte (bisher) nicht bestätigt. Im Gegenteil: Der Rückgang fällt im letzten Jahr

nanziellen Auskommen bewahrt. Zusätzlich haben der Konsumrückgang in den verschiedenen, über das Jahr verteilten Lockdown-Phasen ebenso wie eine kriseninduzierte gesteigerte Rücklage die finanzielle Situation privater Haushalte tendenziell sogar entspannt.

Dennoch muss sich im Weiteren zeigen, wie belastbar dieser Trend für die Zukunft anhält: Die stark gestiegenen Energiekosten sorgen in Verbindung mit einer signifikant gestiegenen allgemeinen Inflation für deutliche Belastungen, die sehr schwer durch einen Konsumverzicht zu kompensieren sind. Zusätzlich treffen diese Preissteigerungen auf ein Um-

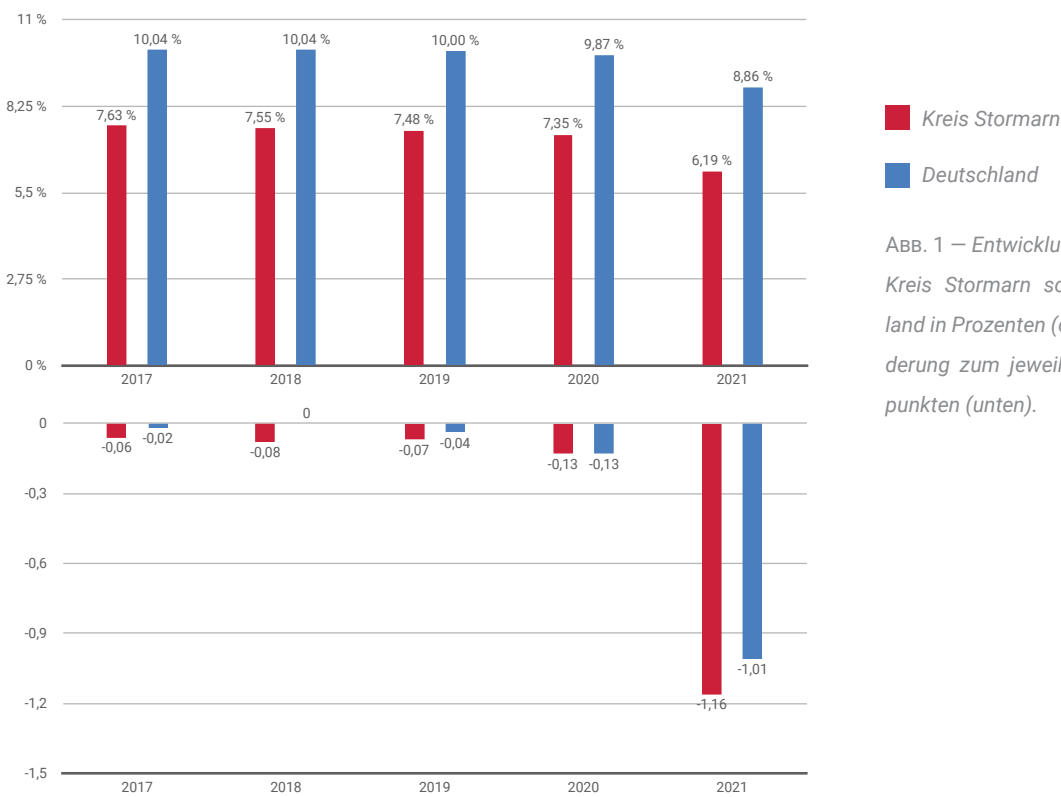


ABB. 1 – Entwicklung der Überschuldung im Kreis Stormarn sowie in Gesamtdeutschland in Prozenten (oben) sowie deren Veränderung zum jeweiligen Vorjahr in Prozentpunkten (unten).

Der Anteil überschuldeter Personen zur Gesamtbevölkerung liegt im gesamten betrachteten Zeitraum (2017 – 2021) unter der für Gesamtdeutschland. Sowohl in Gesamtdeutschland als auch im Kreis Stormarn ist die Überschuldungsquote rückläufig oder stagniert, wobei im Kreis Stormarn der Rückgang in fast allen Jahren höher ausfällt als in der gesamten Bundesrepublik

fast neunmal so stark aus wie im Vorjahr 2020, und das obwohl dort bereits ein doppelt so starker Rückgang wie im Mittel der drei vorangegangenen Jahre zu verzeichnen war.

Dieser Rückgang erscheint nur auf den ersten Blick paradox: Die umfangreichen sozialen Sicherungspakete haben viele Haushalte vor einem allzu schweren Einbruch ihrer fi-

feld, in dem sich viele Haushalte bereits auf vergleichsweise niedrigem Krisen-Niveau eingerichtet haben und entsprechend wenig Puffer zur weiteren Kosteneinsparung verbleibt. Entsprechend bleibt abzuwarten, wie sich die Verbraucherpreise in den kommenden Monaten weiter entwickeln werden und wie sich die allgemeinen geopolitischen

Entwicklungen auf die wirtschaftliche Gesamtlage und damit auf die Einkommenssituationen der Haushalte auswirken.

Diese Annahmen werden durch aktuelle Studienergebnisse untermauert. Der Anstieg der privaten Überschuldung sowie die weitere Zunahme der sozialen Ungleichheit wird durch die (Nachwirkungen der) COVID-19-Pandemie deutlich verstärkt werden. Die Folgen werden aller Wahrscheinlichkeit nach aber erst in den nächsten Jahren deutlich sichtbar werden. Auch in der Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstellen wird sich dies vermutlich zeitversetzt zeigen, da von Überschuldung betroffene Menschen in der Regel erst sehr spät den Schritt in die Beratung wagen.

Dennoch haben viele Haushalte im vergangenen Jahr durch teils massive Kraftanstrengungen den Weg aus der Schuldenfalle gefunden. Genau hier gilt es in Zukunft als Schuldnerberatung weiter zu unterstützen und zu begleiten, um die positiven Effekte der jüngsten Vergangenheit nicht verpuffen zu lassen.

Schulden und Schuldnerberatung im gesellschaftlichen Kontext

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist auch weiterhin nur ein Indiz für Überschuldung. Bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen werden weit mehr Schuldner*innen beraten. Der Beratungsprozess in den Beratungsstellen ist oftmals sehr langwierig, da multiple Problemlagen eine schnelle Entschuldung oder einen schnellen Zugang zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren erschweren.

Daneben spielen soziologische und psychologische Effekte eine große Rolle bei der Frage, wann überschuldete Menschen eine entsprechende Beratung aufsuchen. Das Thema Schulden ist in unserer Gesellschaft nach wie vor sehr schambehaftet. Den meisten Menschen ist es unangenehm über Geld und Geldsorgen zu reden. Oft wird zunächst versucht die Probleme in Eigenregie zu lösen, was für sich genommen ein guter Ansatz ist – jedoch gelingt es oft nicht, die eigene Situation objektiv zu bewerten und es fehlt das Wissen, um adäquate Lösungsstrategien entwickeln zu können. Viele Ratsuchende leben mit geringen Einkünften auf der Basis des Existenzminimums. Insbesondere das Führen eines Pfändungsschutzkontos entlastet viele im ersten Schritt. Der Druck eine Schuldnerberatungsstelle aufzusuchen ist im Weiteren erst einmal nicht so groß. Erst

bei steigendem, massiverem Druck durch die Gläubiger oder weiterer einschneidender Ereignisse wird die Notwendigkeit einer Beratung festgestellt.

Schuldnerberatung stellt insofern eine Eintrittspforte in die Welt der Beratung dar. Insbesondere die soziale Schuldnerberatung nimmt eine wesentlich breiter aufgestellte gesellschaftliche Funktion wahr, indem sie Menschen über die Not und die Notwendigkeit der Schuldenregulierung erreicht, sie annimmt, ihre Situation erfasst und häufig auch in andere Beratungsangebote weitervermittelt. So trägt soziale Schuldnerberatung dazu bei, den ratsuchenden Menschen ein selbstbestimmt(er)es Leben zu ermöglichen. Das gemeinsame Suchen nach Lösungen sowie die Beratung und Unterstützung in der Schuldenregulierung bis hin zur Entschuldung geht meist mit einer enormen Steigerung des Selbstwerts und des Gefühls der Selbstwirksamkeit einher und eröffnet den Menschen die Möglichkeit, auch am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben (wieder) teilzuhaben.

Allgemeine Situation in der Schuldner- / Insolvenzberatung

In Bezug auf die allgemeinen Rahmenbedingungen und die Personalsituation haben sich im vergangenen Jahr erneut Veränderungen ergeben.

Personal

Monique Hoenig

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, Leitung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.01.1999 bis 31.12.2021

Johanna Desinger

Staatlich anerkannte Sozialpädagogin & Sozialarbeiterin (M.A.), Leitung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.02.2022

Sylvia Ahlers

Bankkauffrau, Schuldner- /Insolvenzberaterin, zuständig für die Präventionsarbeit bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.04.2010

Janin Wauker

Verwaltungsfachangestellte, Schuldner- /Insolvenzberaterin bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.11.2020 bis 31.03.2022

Marlen Kröger

Kaufmännische Angestellte, in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.03.2020 bis 31.01.2021

Jennifer Wurm

Kauffrau für Bürokommunikation, in der Verwaltung der Beratungsstelle, bei der Gemeinschaftszentrum Sönke-Nissen-Park Stiftung seit 01.03.2021

Personelle Veränderungen

Zum 31.12.2021 hat Monique Hoenig nach langjähriger Tätigkeit (über 22 Jahre) die Sönke-Nissen-Park Stiftung auf eigenen Wunsch verlassen. Damit verlieren wir eine sehr engagierte und kompetente Kollegin und Mitarbeiterin, die sowohl im Kreise der Kolleginnen und Kollegen, im Team, in der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit, als auch bei den Ratsuchenden in ihrer Kompetenz und Fachlichkeit sehr geschätzt wurde.

Wir wünschen Frau Hoenig für ihre berufliche wie private Zukunft alles Gute, weiterhin viel Erfolg und danken für die geleistete Arbeit.

Seit Anfang Februar 2022 verstärkt Johanna Desinger als neue Leitung unser Team der Beratungsstelle. Sie war bereits zuvor in der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig und verfügt hier über eine entsprechende Expertise. Mit ihrem fachlichen Hintergrund als Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin wird Frau Desinger insbesondere auch den sozialen Aspekt der Schuldnerberatung in den Blick nehmen. Sie freut sich auf die neue Herausforderung.

Janin Wauker hat die Beratungsstelle auf eigenen Wunsch Ende März 2022 verlassen. Diese persönliche Entscheidung von Frau Wauker bedauern wir ebenfalls sehr, wünschen ihr aber alles Gute für ihren weiteren Weg – beruflich wie privat – und bedanken uns für die Zeit, in der sie unser Team unterstützt hat.

Sicherstellung der Rechtsberatung

Der mit dem Diakonischen Werk in Rendsburg geschlossene Vertrag zur Sicherstellung der Rechtsberatung ermöglichte es den Mitarbeiterinnen auch weiterhin, auf eine kompetente und kurzfristig zur Verfügung stehende Rechtsberatung zurückzugreifen. Hiervon wurde mehrfach Gebrauch gemacht.

Örtliche Lage / Ausstattung / Kontaktmöglichkeiten

Die Beratungsstelle befindet sich im Zentrum von Glinde im ersten Stock des „Glinde Gutshauses“. Ein behindertengerechter Zugang über den Fahrstuhl (Zugang über den Keller) ist sichergestellt.

Die Ratsuchenden haben folgende Kontakt- und Informationmöglichkeiten:

- › persönlich während der Sprechzeiten der Beratungsstelle
- › Telefon
- › Fax
- › Internet / Homepage

Die verbindlichen telefonischen bzw. persönlichen Sprechzeiten für Terminvereinbarungen und sonstige Anfragen waren:

- › Montag, Mittwoch und Donnerstag von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- › Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die persönlichen Beratungsgespräche fanden darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeitangaben statt.

Die erste Kontaktaufnahme durch die Ratsuchenden erfolgte in der Regel telefonisch. Durch ein speziell entwickeltes Fragemodul wurde die Zuständigkeit und Dringlichkeit der Beratungsanfrage erfasst.

Beratungen erfolgten zum Schutz der Privatsphäre der Ratsuchenden sowie zur Sicherstellung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung ausschließlich in geschlossenen Räumlichkeiten.

Aufgrund der Vielzahl der Beratungsanfragen musste weiterhin eine „Vormerkliste“ geführt werden.

Für die Ratsuchenden bestand jedoch die Möglichkeit sich jederzeit an die Beratungsstelle zu wenden, falls Fragen oder Probleme während der Wartezeit bis zum Termin entstanden.

Bis es zur endgültigen Beratungsaufnahme mit Vollmachtserteilung kam, dauerte es durchschnittlich 64 Tage (Vorjahr: 71 Tage. Dies ist, wie bereits im vergangenen Jahr, u.a. auf die Pandemie-Bestimmungen zurückzuführen). Im Vorwege fanden jedoch erste Sondierungsgespräche mit den Ratsuchenden sowie Unterstützungsangebote bei Krisenin-

Ort	Stand 12/2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Stand 12/2021
Ahrensburg	1	0	0	1
Bargteheide	0	0	0	0
Barsbüttel	24	4	9	18
Braak	0	1	0	1
Brunsbek	2	0	0	2
Glinde	73	17	19	71
Grande	2	0	1	1
Grönwohld	1	0	0	1
Großensee	3	1	1	3
Hamfelde	0	0	0	0
Hoisdorf	4	1	1	4
Köthel	0	0	0	0
Lütjensee	2	3	1	4
Oststeinbek	16	9	5	20
Oetjendorf	0	0	0	0
Rausdorf	0	0	0	0
Reinbek	69	16	13	73
Siek	5	1	3	3
Stapelfeld	1	0	0	1
Trittau	15	6	7	14
Witzhave	0	1	0	1
Gesamt:	218	60	60	218

TAB. 1 – Aktenstand, Örtlicher Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle (Südlicher Teil Kreis Stormarn). Einwohnerzahl für den o. g. Zuständigkeitsbereich: 98.020 (Vorjahr: 97.880). Quelle: Kreis Stormarn – Stand 30.09.2021 / Internetangabe

terventionen (z.B. Kontopfändung, drohender Wohnraumverlust, Sperrankündigung für Strom, etc.) statt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahr 2021 stellte sich die Finanzierung der Beratungsstelle weiterhin wie folgt dar:

- › Förderung der Insolvenzberatung gemäß Richtlinie zur Förderung von „geeigneten Stellen im Sinne von § 305 Insolvenzordnung“ des Landes Schleswig-Holstein
- › Kreis Stormarn (soziale Schuldnerberatung)
- › Zuwendung des Sparkassen- und Giroverbandes

Wie bereits im Vorjahr erhielt die Beratungsstelle, aufgrund der Corona-Pandemie, für das gesamte Jahr 2021 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Se-

nioren des Landes Schleswig-Holstein eine Pauschalförderung. Diese Förderung wurde auch für das gesamte kommende Jahr bewilligt und wir bedanken uns an dieser Stelle für diese hilfreiche und entgegenkommende Unterstützung.

Seit Bestehen der Beratungsstelle von nunmehr über 25 Jahren konnte stets auf eine gesicherte Finanzierung zurückgegriffen werden. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung möchten wir uns erneut bedanken!

Bericht zur Arbeit der Beratungsstelle

Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere der Beratungsbedarf sowie die Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen

60 Jahre	21 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 – 60 Jahre	älter als 60 Jahre
2016	20,27 %	27,03 %	21,62 %	16,22 %	14,86 %
2017	24,00 %	25,33 %	18,67 %	24,00 %	8,00 %
2018	23,34 %	26,67 %	23,33 %	20,00 %	6,67 %
2019	20,59 %	25,00 %	26,47 %	8,82 %	19,12 %
2020	25,00 %	25,00 %	16,67 %	23,33 %	10,00 %
2021	11,27 %	23,27 %	22,18 %	24,00 %	19,27 %

TAB. 2 – Persönliche Daten der beratenen Personen, alle Zahlen beziehen sich auf langfristig angelegte Vorgänge 2021. Wie bereits im Vorjahr zeigte sich 2021 bei den Beratungen erneut ein hoher Anteil der Altersgruppe 51 – 60 Jahre. Ebenfalls war ein deutlicher Anstieg der Altersgruppe 60+ zu erkennen. Der Anteil der männlichen (51,27%) und weiblichen (48,73%) Ratsuchenden war wie in den Vorjahren fast ausgeglichen.

über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen stark erhöht. Auch das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz ist in Kraft getreten.

Arbeitsaufwand / Beratungsentwicklung in der Einzelfallhilfe

Im Jahr 2021 wurden durch die Mitarbeiterinnen ausschließlich persönliche Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung vorgenommen. Zusätzlich wurde im Rahmen der Existenzsicherung sichergestellt, dass bei ausgebrachten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Kontopfändungen) eine notwendige Bescheinigung über einen erhöhten pfändungsfreien Betrag kurzfristig an die Ratsuchenden ausgehändigt werden konnte.

Dennoch war die Beratungstätigkeit stark durch das Coronavirus (COVID-19) geprägt.

Bereits Ende des ersten Quartals 2021 hat sich die Beratungsstelle für die Einführung der 3G-Regel entschlossen, um Beratungsgespräche in Präsenz und ohne zeitliche Begrenzung anbieten zu können.

Um die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes einzuhalten sowie bestmöglichen Schutz der Ratsuchenden und Mitarbeiterinnen zu gewährleisten, war der verbundene Aufwand für die Durchführung von Beratungsgesprächen jedoch sehr hoch.

Die zwischenzeitlich erforderlichen Kontakterfassungen (u. a. durch Bereitstellung der Luca-App), Überprüfungen von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen sowie Einhaltung der Hygiene- und Lüftungsvorschriften bedeuteten einen enormen Zeitaufwand. Es war leider nicht zu vermeiden,

das tägliche Beratungsangebot entsprechend anzupassen.

Des Weiteren war zu erkennen, dass von den Ratsuchenden vermehrt fest vereinbarte Beratungstermine sehr kurzfristig wegen Erkrankung oder anderer Gründe abgesagt wurden. Aufgrund des engen Handlungszeitraumes war eine Neuvergabe dieser frei gewordenen Beratungskapazitäten an wartende Klienten*innen oftmals nicht mehr möglich.

Aus dem Jahr 2021 übernahm die Schuldner- / Insolvenzberatung einen Bestand von 218 langfristig angelegten Vorgängen.

Während des Berichtszeitraumes ergaben sich 60 neue langfristig anzulegende Vorgänge, inkl. drei weiterer Zugänge, die aus dem WeFi III-Projekt in die Beratungsstelle übergeleitet wurden.

Insgesamt waren somit in Summe 278 langfristige Vorgänge (Vorjahr: 299) von den Beratungskräften in Bearbeitung. Hiervon konnten 60 Vorgänge komplett zum Abschluss gebracht werden:

- › 25 (Vorjahr: 32) konnten durch vollständige Entschuldung beendet werden; hiervon haben 21 Klienten (Vorjahr: 25) das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Erteilung der Restschuldbefreiung erfolgreich beenden können
- › bei 31 Vorgängen (Vorjahr: 29) ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf; davon befanden sich 18 Personen (Vorjahr: 23) in der Wohlverhaltensphase des Verbraucherinsolvenzverfahrens und benötigten keine weitere Unterstützung
- › 1 Vorgang (Vorjahr: 4) wurde aufgrund des Wegzuges aus dem Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle be-

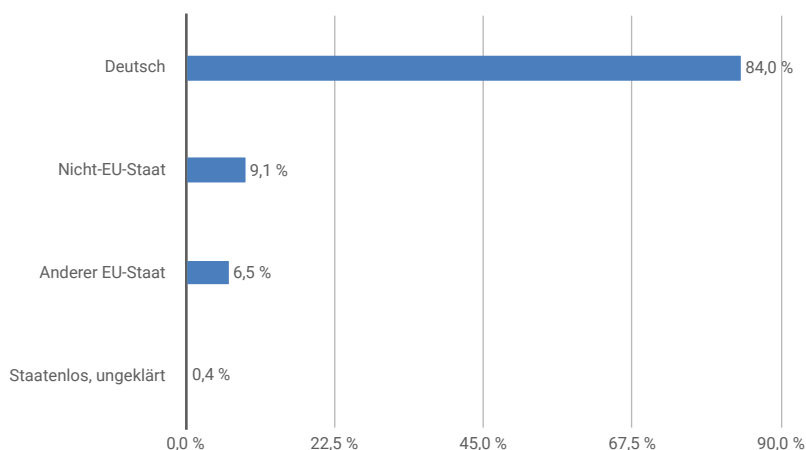


ABB. 2 – Verteilung der Staatsangehörigkeiten der Ratsuchenden in Prozent, alle Zahlen beziehen sich auf langfristig angelegte Vorgänge 2021

endet

- › 3 Ratsuchende wurden bei der Antragstellung eines Regelinsolvenzverfahrens unterstützt

77 Klienten (Vorjahr: 16) wurde eine Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sowie die vollständigen Antragsunterlagen zur Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgehändigt. Aufgrund des am 17./18.12.2020 verabschiedeten Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens haben viele Ratsuchende verständlicherweise die Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im ersten Halbjahr 2021 vorgenommen. Für alle beantragten Verfahren gilt (rückwirkend ab 01.10.2020) eine dreijährige Laufzeit.

Davon wünschten 76 Klienten (Vorjahr: 16) weiterhin eine Betreuung / Begleitung durch die Beratungsstelle. Somit fanden hier zusätzlich diverse, oftmals intensive Gespräche und Unterstützungen statt.

218 langfristig angelegte Vorgänge (Vorjahr: 213) wurden zur weiteren Bearbeitung in das Jahr 2022 übernommen.

Zu den langfristig angelegten Vorgängen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 264 Kurzberatungen (Vorjahr: 293) von den Beratungskräften durchgeführt. Hierbei handelte es sich oftmals um mehrstündige Interventionsgespräche, die in vielen Fällen zu einer Problemlösung führten. Diese Zahl beinhaltet aber auch Ratsuchende, die aufgrund vorgelagerter Problemlagen bislang noch nicht in die laufende Beratung (mit Vollmachtserteilung) aufgenommen werden konnten. Es können hieraus weitere langfristige Beratungsvorgänge entstehen, nachdem eine Klärung der notwendigen Sachverhalte erfolgt ist.

Familienstand

Die Gruppe der ledigen Ratsuchenden war mit 47,27 % (2021: 53,33%) weiterhin am häufigsten in der Beratung vertreten. 24,36% der Ratsuchenden waren verheiratet, 25,09% geschieden oder getrennt lebend und 3,27% (2021: 3,33%) verwitwet.

Von den Ratsuchenden lebten

- › 17,82% in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft ohne Kinder
- › 11,64% gemeinsam mit anderen Angehörigen oder Bekannten
- › 17,45% in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft mit Kindern
- › 37,82% allein
- › 12,00% alleinerziehend
- › 3,27% andere Lebensformen (z. B. Mehrgenerationenhaushalte, Einrichtungen)

Staatsangehörigkeit

Insgesamt ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Jahr 2021 beraten wurden, leicht zurückgegangen. Zukünftig ist hier allerdings wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Die Beratung dieser Personengruppe, mit oftmals fehlenden oder mangelnden Deutschkenntnissen, erweist sich weiterhin als Herausforderung. In der Praxis finden Beratungen daher weiterhin möglichst mit Dritten als Sprachmittler (oftmals Freunde / Familie) statt, die bei der Übersetzung behilflich sind. Mehrsprachige Informationsblätter werden hier unterstützend eingesetzt. Eine koordinierte und damit auch professionellere Sprachmittlung

bis 500 €	9,09 %
501 € bis 1.000 €	33,09 %
1.001 € bis 1.500 €	31,64 %
1.501 € bis 2.000 €	16,00 %
über 2.000 €	10,18 %

TAB. 3 – Monatliches Nettoeinkommen der beratenen Personen: Wie im Vorjahr verfügten über 70 % der Ratsuchenden monatlich lediglich über Nettoeinkünfte bis zu 1.500 €.

wäre hier sehr wünschenswert. Für eine adäquate Beratungstätigkeit ist dies essenziell, damit Informationen korrekt transportiert werden können. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass die Inhalte richtig verstanden werden, damit die Rat und Unterstützung suchenden Menschen eigene fundierte Entscheidungen treffen und sich über die Konsequenzen ihres Handelns und ihrer Entscheidungen bewusst werden können.

Erwerbsstatus

41,09 % (Vorjahr: 48,34 %) der Ratsuchenden befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung in einem Beschäftigungsverhältnis, wobei auch ein Teil dieser Personengruppe zur Existenzsicherung zusätzlich auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen war.

29,45 % (Vorjahr: 28,33 %) der Ratsuchenden waren arbeitslos gemeldet und bezogen ALG I oder ALG II.

29,09 % (Vorjahr: 23,34 %) der Ratsuchenden waren nicht erwerbstätig (Rentner, bestehende Erwerbsunfähigkeit, nicht gemeldete Arbeitslosigkeit).

Ein Ratsuchender (0,36 %) war zum Zeitpunkt der Beratung selbstständig tätig.

Die monatlichen Einkünfte der Ratsuchenden bestanden aus Lohn/Gehalt, Ausbildungsbezug, ALG I, ALG II, Rente, Sozialhilfe gem. SGB XII, Kindergeld, Elterngeld, Unterhalts-/vorschussleistungen, Wohngeld, Krankengeld und Pflegegeld.

Hauptauslöser der Verschuldung

Als Hauptauslöser von Verschuldung sind insbesondere Erkrankungen – sowohl physischer als auch psychischer Natur inklusive Abhängigkeitssyndrome – mit einem Anteil

von 28,39 % der im Jahr 2021 langfristig beratenen Personen zu nennen. Danach folgen Arbeitslosigkeit (13,09 %), längerfristiges Niedrigeinkommen (12,73 %) sowie Trennung, Scheidung und Tod des Partners / der Partnerin (12,36 %). Weitere Auslöser sind in absteigender Häufigkeit unwirtschaftlicher Haushaltsführung, gescheiterte Selbstständigkeit, Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften oder Mithaftung und Haushaltsgründung / Geburt eines Kindes gleichauf mit unzureichender Kredit-/Bürgschaftsberatung.

Kriseninterventionen

In 38 Fällen (Vorjahr: 50) wurden Kriseninterventionen (z.B. bei Kontopfändung ohne Pfändungsschutzkonto, drohendem Verlust des Wohnraumes, Androhung einer Stromspernung, o. ä.) von den Beraterinnen durchgeführt. Zur dringend notwendigen Existenzsicherung erfolgte hier immer eine kurzfristige Terminvergabe, um die notwendigen Schritte schnellstmöglich einzuleiten.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

45 Ratsuchende (Vorjahr: 53) wurden ausführlich über das Pfändungsschutzkonto informiert und erhielten eine Bescheinigung über einen erhöhten Freibetrag nach § 850 k Abs. 5 ZPO (ab 01.12.2021 nach § 903 Abs. 1 ZPO über die Erhöhungsbeträge gemäß §§ 902 und 904 ZPO). Der Pfändungsschutz auf einem P-Konto wird von vielen Ratsuchenden schon vor Beratungsaufnahme genutzt, jedoch nicht immer in der ihnen zustehenden Höhe. Eine ausführliche Beratung zum Themenkomplex Schuldnerschutz (Maßnahmen) und hierunter das sogenannte P-Konto ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit, nicht zuletzt, um einhergehend mit einer Haushalts- und Budgetberatung das Existenzminimum der Ratsuchenden zu sichern.

Zum 01.12.2021 haben sich durch das in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz einige Veränderungen ergeben. Die wichtigsten Neuerungen sind: jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen jeweils zum 01. Juli, Verlängerung der Ansparmöglichkeit auf drei Monate (vorher ein Monat), Verbesserung des Pfändungsschutzes bei Gemeinschaftskonten, Pfändungsschutz bei Nachzahlungen von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen (bis 500,00 € durch die Schuldnerberatungsstellen be-

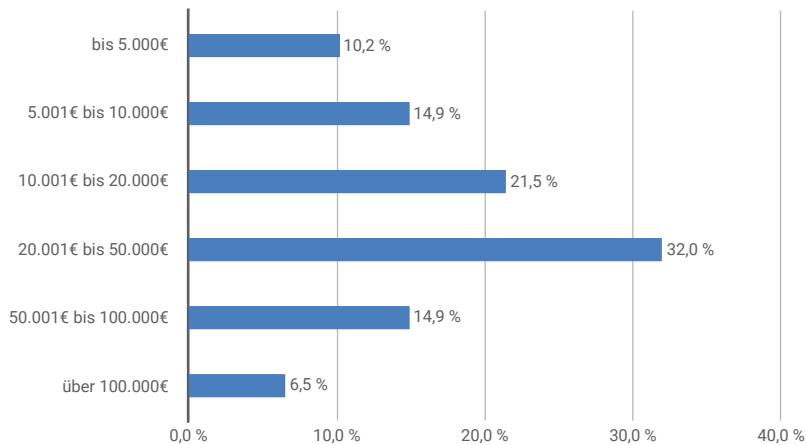


ABB. 3 – Verschuldungssituation der Ratsuchenden: Höhe der Gesamtverschuldung der Ratsuchenden, alle Zahlen beziehen sich auf langfristig angelegte Vorgänge 2021

scheinigbar), Gültigkeitsdauer der P-Konto-Bescheinigung in der Regel 2 Jahre, Stärkung der Verbraucherrechte in Bezug auf Umwandlung eines Girokontos in ein P-Konto (bisher nicht bei einem negativen Saldo möglich) und weitere.

Da jedoch nicht in allen Fällen eine Erhöhung des Kontofreibetrages durch die Beratungsstelle möglich ist, wurde in der Beratung gemeinsam mit den Ratsuchenden ein Freigabeantrag beim zuständigen Amtsgericht gestellt.

Psychosoziale Betreuung

In 42 Vorgängen (Vorjahr: 33) war der Beratungsaufwand aufgrund von psychischen Problemen und / oder einer ausgeprägten Suchtproblematik besonders intensiv.

Hier zeigt sich die Vielschichtigkeit der Beratungstätigkeit besonders intensiv und verdeutlicht einmal mehr, dass Schuldnerberatung einem ganzheitlichen Ansatz folgen muss und nicht losgelöst von den persönlichen, familiären und sozialen Lebensumständen der Menschen erfolgen kann. Dieser Kontext ist immer mitzudenken und in der Beratung und Entwicklung von Lösungsstrategien einzubeziehen, da diese nur Wirksamkeit entwickeln können, wenn sie an der Lebenswelt der Ratsuchenden andocken.

„Denn Überschuldung ist mehr als ein materielles Problem, sondern vielmehr im Zusammenhang eines „Prozesses der psychosozialen Destabilisierung“ zu sehen, der die Existenzgrundlagen bedroht, die soziale Vereinzelung fördert und wirtschaftliche Entbehrungen fordert.“

– Schuldenreport der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung 2021

Dieser Bedarf an einer lebensweltorientierten, individualisierten Schuldnerberatung ist insbesondere im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie angestiegen. Dieser Trend wird sich vermutlich auch in der Zukunft noch zunehmend verstärken und mehr Beratungskapazitäten beanspruchen.

Prävention

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im vergangenen Jahr leider keine Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden.

Die aufwendige Erarbeitung des Online Präventionsprojektes „Fit für die eigene Wohnung“ (Mieterführerschein) in Kooperation mit der vhs Glinde wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Angebot umfasst neben diversem Informationsmaterial, zwei Präsenz-/Online-Treffen, sowie kleine Comicsequenzen zu einzelnen Themen (u.a. Rechte und Pflichten als Mieter), die von den Teilnehmer*innen abgerufen werden können. Die erworbenen Kenntnisse werden anhand von erfolgten Lernzielkontrollen besprochen. Die Teilnehmer*innen können am Ende ein Zertifikat über die erfolgreiche Projektteilnahme erhalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der örtlichen Presse wurde regelmäßig Kontakt gehalten. Spezielle Themen wie z.B. die bundesweite jährliche Aktionswoche Schuldnerberatung, die Bewerbung von Präventionsangeboten (hier: Mieterführerschein in Kooperation mit der vhs Glinde) oder die Neuaufstellung des Gliner Gutshauses wurden durch Pressearbeit besonders hervorgehoben.

Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit erfolgte wie in den Vorjahren mit diversen Einrichtungen, z. B.:

- › Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein (Arbeitskreis Schuldnerberatung / Arbeitskreis Qualität / Praxisforen etc.)
- › Einrichtungen für Menschen mit psychischer Erkrankung / Erziehungs- und Suchtberatungsstellen / ASD / Fördern & Wohnen Sachsenwaldau u. ä.
- › Volkshochschule Glinde
- › Schulen
- › Jobcenter Stormarn
- › Info-Treff Glinde / Migrationsgruppen / Stiftung für Straffälligenhilfe u. ä.
- › Statistisches Bundesamt
- › Insolvenzverwalter / Treuhänder / Rechtsanwälte / Richter / Rechtspfleger
- › Qualitätszirkel (regelmäßige Treffen – 4 x jährlich)
- › WeFi III Beratung Standort Reinbek / direkte Überleitung der Ratsuchenden

Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben, trotz der Corona-bedingten Kontakteinschränkungen, weiterhin an diversen Fortbildungsmaßnahmen, Foren und Arbeitskreisen teilgenommen. Sämtliche Angebote wurden im Jahr 2021 in Form von digitalen Veranstaltungen wahrgenommen.

Ausblick

Für das kommende Jahr werden vor allem Herausforderungen in den Bereichen der Wiederaufnahme von Präventionsangeboten, der Digitalisierung sowie einer der jeweilige Corona-Situation angepassten Beratungsleistung gesehen.

„Der Bedarf an Beratungskapazitäten für überschuldete Menschen dürfte sich zukünftig, auch angesichts der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, noch erhöhen.“

– Sechster Armuts- & Reichtumsbericht der Bundesregierung

Perspektiven in der Tätigkeit der Beratungsstelle – inhaltlich, thematisch und quantitativ

Die Beratungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte 2021 war besonders durch das Ende Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung geprägt, da viele Ratsuchende diese Änderung abwarten wollten. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen über das Scheitern der außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen sowie die damit verbundenen Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens im kommenden Jahr wieder zurückgehen werden.

Bezüglich der allgemeinen Entwicklungen der *Beratungsanfragen* an die Schuldnerberatungsstellen ist davon auszugehen, dass die Zahlen mittel- bis langfristig steigen werden.

Die eingangs erwähnten Sozialschutzpakete haben auch im Jahr 2021 noch viele Folgen der Corona-Pandemie abfedern können und die soziologischen und psychologischen Effekte, wann überschuldete Menschen eine entsprechende Beratungsstelle aufsuchen (Scham und Angst vor dem Eingeständnis der Hilflosigkeit und dem Gefühl des Scheiterns), werden wahrscheinlich dafür sorgen, dass sich die Beratungsanfragen erst zeitverzögert steigern werden. In diesem Kontext bleibt auch abzuwarten, wie die Bundesregierung auf die ohnehin schon stark ansteigenden Energiepreise reagieren wird, um die Bevölkerung und insbesondere finanziell schwache Haushalte vor den Folgen zu schützen. Die steigenden Preise für Heiz- und Stromkosten sowie die aktuell stark gestiegenen Preise an den Tankstellen werden alle treffen; die Menschen im Sozialleistungsbezug, in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Alleinerziehende, 1-Personen-Haushalte und Pendler allerdings besonders hart. Durch die geopolitische Situation wird sich diese Frage noch verschärft darstellen und die Entwicklung und Folgen sind zum Entstehungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht einzuschätzen.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Bearbeitungszeiten der einzelnen Fälle sowie die Dauer des gesamten Beratungsprozesses länger werden. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen liegt die Ursache in Zeit beanspruchenden Vorgängen – so müssen z.B. Unterlagen zugeschickt werden und können nicht persönlich abgeholt oder übergeben werden, oder Behörden, Ämter und andere öffentliche Stellen sind (während der Lockdown-Phasen) sowohl für

Ratsuchende als auch für Mitarbeitende der Beratungsstelle teils nur sehr eingeschränkt zu erreichen. Andererseits sind z.B. Hygienevorschriften einzuhalten, die wiederum Auswirkungen auf die zeitliche Gestaltung des Arbeitsalltags und damit auch die Organisation von Terminen haben. Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen schlagen sich aber auch in Form von erhöhten Bedarfen in der *psychosozialen Betreuung* nieder. Dies bindet Beratungskapazitäten und verlängert den Beratungsprozess insgesamt ebenfalls, da in diesen Fällen beispielsweise besonders häufig zunächst vorgelagerte Themen im Prozess mit den Ratsuchenden identifiziert und dann (von den Ratsuchenden) bearbeitet werden müssen, um z.B. eine Schuldenregulierung überhaupt erst zu ermöglichen. Der Beratungsprozess selbst wird dadurch ebenfalls aufwendiger. Zudem steigen dadurch auch die Herausforderungen an die Fachkräfte.

Die Entwicklung der Corona Pandemie wird den Beratungsalltag weiterhin prägen. Die Fragen, zu welchen Bedingungen beraten werden kann und wie sich das Beratungssetting gestalten lässt, wird wesentlich hiervon abhängen und Einfluss auf die Beratungsvorgänge haben. Auch deshalb wird sich das Team der Schuldnerberatung aktiv mit dem Thema *Digitalisierung* auseinandersetzen. Die im Jahr 2021 bewilligten Mittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der sozialen Infrastruktur“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein waren ein guter Anfang, aber nicht ausreichend, um die anstehenden Herausforderungen auf Seiten der EDV und IT zu bewältigen. Hier besteht definitiv noch Nachholbedarf, der weitere (einmalige wie fortlaufende) Aufwände verursachen wird. Ganz aktuell ergeben sich hier zum Beispiel Umstellungen auf sogenannte Subscriptionmodelle bei den Software-Produkten, wie sie in anderen Bereichen bereits seit Längerem gang und gäbe sind, was wiederum eine andere Budgetplanung erfordert.

Das Thema *Altersarmut* gewinnt weiterhin an Brisanz: Die Gruppe der 60 – 69-Jährigen verzeichnet gegen den Trend im Jahr 2021 als einzige Alterskohorte einen Anstieg der Quote. Gegenüber dem Vorjahr sind sechs Prozent mehr in dieser Altersgruppe überschuldet. Insbesondere die Zahl der sogenannten „harten Überschuldungsfälle“ steigt – auch hier entgegengesetzt dem allgemeinen Trend – d.h. Fälle, in denen nicht nur Zahlungsschwierigkeiten, sondern schon sogenannte „juristisch relevante Sachverhalte“ eingetreten sind, spielen in dieser Gruppe Ratsuchender eine

besonders große Rolle.

Im Jahr 2021 gab es weitere Gesetzesreformen, die sich auf die Beratungstätigkeit in der Schuldnerberatung auswirken werden. Besonders hervorzuheben ist hier das Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG):

Das *P-Konto (Pfändungsschutzkonto)*, bei dem ein erhöhter Freibetrag aufgrund von Unterhaltsverpflichtungen o. ä. notwendig ist, ist auch weiterhin ein Schwerpunktthema in der täglichen Beratungsarbeit. Ein schnelles Handeln ist hier weiterhin notwendig, wenn Bescheinigungen über einen erhöhten Freibetrag notwendig sind oder werden. Durch das PKoFoG ist die Beratungsstelle seit dem 01.12.2021 in der Lage, weitere Geldleistungen (wie z.B. Nachzahlungen nach dem SGB II/XII, Kindergeld, Rente und Arbeitseinkommen bis 500€ u.a.) zu bescheinigen.

Die Beratungsstelle wurde 2021 mehrfach von Ratsuchenden kontaktiert, die aufgrund der Pandemie mit ihrer selbstständigen Tätigkeit in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Aufgrund der aktuellen Finanzierungsgrundlage (Pauschalfinanzierung) ist ein Unterstützungsangebot dieses Personenkreises („Solo-Selbstständige“) im Rahmen unserer Kompetenzen möglich.

Das Erlernen von Finanzkompetenz ist ein besonders wichtiges Thema, welches in den Schulunterricht fest integriert werden sollte. Wir hoffen, dass die Corona-Lage zukünftig wieder die Durchführung unserer *Präventionsangebote* insbesondere an den Schulen uneingeschränkt zulässt. Zum Entstehungszeitpunkt dieses Berichts war mit einer Schule für 2022 bereits eine Veranstaltung vereinbart. Die Kontaktaufnahme zu weiteren Zielgruppen im Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle ist ebenfalls in Planung.

Quellen:

- SchuldnerAtlas Deutschland 2021 Creditreform
- Statistisches Bundesamt
- Statistikamt Nord
- Kreis Stormarn
- Überschuldung in Schleswig-Holstein 2021 –Schuldenreport der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung
- Der sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung
- Korczak, Peters, Roggemann: „Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung“, WISO Diskurs 07/2021, Friedrich-Ebert-Stiftung

gefördert durch



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren



Gemeinschaftszentrum
Sönke-Nissen-Park Stiftung
Möllner Landstraße 53
21509 Glinde

Vorstand
Bürgermeister Rainhard Zug (Vorsitzender)
Volker Müller (stv. Vorsitzender)
Dr. Marlies Lehmann

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE21 21352240 01700 18660
Steuer-Nr.: 30 299 73043